

**Bekanntmachung an die Wertpapierinhaber
der
HVB Aktienanleihen (die „Wertpapiere“)
der
UniCredit Bank AG**

**(DE000HY5BQP3,
DE000HY5BQQ1,
DE000HY5BQR9,
DE000HY5BQS7,
DE000HY5BQT5,
DE000HY5BQU3,
DE000HY5BQV1,
DE000HY5BQW9,
DE000HY5BQX7,
und
DE000HY5BQY5)**

Die UniCredit Bank AG als Emittentin der vorstehend bezeichneten Wertpapiere teilt gemäß § 10 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere mit, dass in Teil B der Emissionsbedingungen (Produkt- und Basiswertdaten) unter § 1 irrtümlich jeweils zwei Zinszahltag (24. September 2015 und 23. Dezember 2015) angegeben wurden. Die Emittentin erklärt deshalb die Anfechtung der Emissionsbedingungen.

Die UniCredit Bank AG teilt zudem gemäß § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mit, dass richtigerweise bei Wertpapieren mit Rückzahlungstermin 24. September 2015 einziger Zinszahlungstag der 24. September 2015, und bei Wertpapieren mit Rückzahlungstermin 23. Dezember 2015 einziger Zinszahlungstag der 23. Dezember 2015 ist.

Die UniCredit Bank AG bietet den Wertpapierinhabern die Fortsetzung der Wertpapiere mit der berechtigten Angabe der Zinszahltag an.

Wertpapierinhaber, die die Wertpapiere mit dem berechtigten Zinszahltag nicht behalten und fortführen wollen, können gemäß § 10 Abs. 3 und 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen innerhalb von 4 Wochen nach dem 14. August 2014 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über die Depotbank bei der Zahlstelle (UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München) sowie durch Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, die Rückzahlung des Ausgabepreises verlangen ("**Rückzahlungsverlangen**"). Das Formular der Rückzahlungserklärung ist bei der Zahlstelle erhältlich. Als Ausgabepreis gilt der vom jeweiligen Wertpapierinhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem dem 14. August 2014 vorhergehenden Börsengeschäftstag gehandelten Preise der Wertpapiere, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist.

Für diejenigen Wertpapierinhaber, die während des vorstehend genannten Zeitraums kein Rückzahlungsverlangen stellen, wird die Berichtigung des Zinszahltags in den Emissionsbedingungen bindend und die Wertpapiere werden zu den berechtigten Emissionsbedingungen fortgesetzt.

UniCredit Bank AG

14. August 2014